



Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:**

**zu 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2019/05238**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 11. November 2017) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit ca. 1,5 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:**

**zu 4.2      Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: VII/2019/00215**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat billigt die gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28. Januar 2009, Beschluss-Nr. IV/2008/07675 geänderten Planungsziele.
2. Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses werden die Entwicklungsziele der Stadt für das Entwicklungsgebiet „Heide-Süd“ fortgeschrieben und sind bei der Beurteilung von Vorhaben nach § 165 BauGB in Verbindung mit § 145 Abs. 2 BauGB auch während des Planverfahrens anzuwenden.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:**

**zu 4.3      Bebauungsplan Nr. 198 Quartiersentwicklung Liebenauer Straße -  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2019/05149**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 198 „Quartiersentwicklung Liebenauer Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,7 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:**

**zu 4.4 Baubeschluss zur Instandsetzung der Peißnitzbrücke (BR 047)  
Vorlage: VI/2019/05322**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Instandsetzung der Peißnitzbrücke.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:**

**zu 4.5    Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt  
Vorlage: VII/2019/00048**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft in der in Gründung befindlichen „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) in Sachsen-Anhalt zu beantragen.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:

zu 4.6     **Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg  
Vorlage: VII/2019/00040**

---

#### Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderung

#### Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Radwegeverbindung Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg im Zuge der L 141 auf einer Länge von ca. 940 m- **unter der Maßgabe, dass**
  - a) **die in diesem Bereich bestehende Freihaltetrasse für eine mögliche Streckenerweiterung im Straßenbahnnetz in die Anlage 2 zur Beschlussvorlage „Lagepläne Blatt 1 – 7“ eingezeichnet wird,**
  - b) **die gemäß Beschlusspunkt 1.a) überarbeitete Anlage 2 dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 12. November 2019 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben wird und**
  - c) **die entlang der Dessauer Straße auf östlicher Seite geplanten Baumpflanzungen auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem die an dieser Stelle bestehende Trassenfreihaltung aufgehoben wird.**

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:**

- zu 4.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg (VII/2019/00040)  
Vorlage: VII/2019/00494**
- 

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Radwegeverbindung Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg im Zuge der L 141 auf einer Länge von ca. 940 m- **unter der Maßgabe, dass**
  - a) die in diesem Bereich bestehende Freihaltetrasse für eine mögliche Streckenerweiterung im Straßenbahnnetz in die Anlage 2 zur Beschlussvorlage „Lagepläne Blatt 1 – 7“ eingezeichnet wird,
  - b) die gemäß Beschlusspunkt 1.a) überarbeitete Anlage 2 dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 12. November 2019 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben wird und
  - c) die entlang der Dessauer Straße auf östlicher Seite geplanten Baumpflanzungen auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem die an dieser Stelle bestehende Trassenfreihaltung aufgehoben wird.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:**

**zu 4.7 Baubeschluss zum Ausbau der Barfüßerstraße  
Vorlage: VII/2019/00046**

---

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Maßnahme Ausbau der Barfüßerstraße im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin





Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:

zu 4.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum  
"Baubeschluss zum Ausbau der Barfüßerstraße" (VII/2019/00046)  
Vorlage: VII/2019/00503

---

### Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Maßnahme Ausbau der Barfüßerstraße im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadtkern“ **unter der Maßgabe, die Zahl der zu errichtenden Stellplätze auf 4 zu reduzieren und diese nur zur Nutzung für Anlieferungen und Kund\*innen freizugeben (Kurzzeitparken).**

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:**

**zu 5.1     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet  
Vorlage: VI/2018/04529**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG), der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der City-Gemeinschaft eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Einführung eines „City-Tages“ beschließen kann, wonach an Samstagen Busse und Straßenbahnen der HAVAG im Stadtgebiet Halle (Saale) kostenfrei genutzt werden können.
2. Die Beschlussvorlage ist in die Sitzung des Stadtrates im ~~Februar~~ **September** 2019 einzubringen.
3. Der City-Tag soll mit Inkrafttreten der Regelung zunächst für ein Jahr eingeführt werden.
4. Die Auswirkungen des City-Tages sollen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Ablauf des Jahres vorgelegt werden.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:

zu 5.2     **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing**  
Vorlage: VII/2019/00300

---

#### Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. **Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.**

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)  
Vorlage: VII/2019/00406**

---

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelpunktabstimmung der geänderten Punkte
Punkt 2	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 4	mehrheitlich abgelehnt
Punkt 5	mehrheitlich abgelehnt

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

- Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
- Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel **für nicht stationsgebundene Fahrzeuge („Free Floating“)** zur Verfügung gestellt. **Für bestehende und neue Carsharing-Angebote werden auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, ~~werden~~ Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt.** Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.



8. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
9. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von ~~Angebot und Nachfrage beim Carsharing~~ **Sharing-Angeboten verschiedener Verkehrsträger (Rad, PKW/Transporter, Roller, „Ridesharing“)**. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf **Mobilitätspunkte** gelegt werden, an denen mehrere **Sharing-Angebote gebündelt, im Vor- oder Nachlauf mit dem ÖPNV, genutzt werden können (Beispiel: MOBI in Dresden)**. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
10. **Zur Förderung einer emissionsfreien/-armen Mobilität sind mindestens 50% der stationsgebundenen Fahrzeuge und Räder mit elektrischem oder anderem alternativen Antrieb zu betreiben. Die nötige Ladeinfrastruktur ist dafür bereitzustellen.**
11. **Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.**

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)  
Vorlage: VII/2019/00408**

---

#### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

#### Beschlussvorschlag:

**Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:**

1. ~~Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.~~
  2. ~~Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.~~
  3. ~~Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.~~
  4. **1. Die Stadt Halle erarbeitet unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (CsgG) ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.**
- 2. Die Stadt Halle prüft, inwieweit sie Carsharing für den eigenen Fuhrpark nutzen kann und für welche Fahrzeugarten dies sinnvoll erscheint. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat in der Dezembersitzung mitzuteilen.**
- 3. Die Stadt Halle erlaubt das Abstellen bzw. Parken von PKW von bei der Stadt registrierten Carsharinganbietern in allen Wohngebieten in denen ein Bewohnerparkausweis nötig ist. Für die Registrierung der einzelnen PKW durch die Carsharinganbieter fallen dieselben Gebühren an, wie für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für Privatpersonen. Darüber hinaus müssen die Anbieter nachweisen, dass die eingesetzten PKW über mindestens 2 sog. ISO-Fix Anschlüsse verfügen.**



**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:**

**zu 5.3     Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung einer autofreien Altstadt  
Vorlage: VII/2019/00276**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Masterplan mit dem Ziel einer „autofreien Altstadt“ zu erarbeiten. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben.

Zukünftig sollen in der Altstadt neben Anwohner\*innen nur die Fahrzeuge fahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die verstärkte Kontrolle der bisher schon bestehenden Einfahrverbote sein, die in nicht zu akzeptierendem Umfang tagtäglich ignoriert werden.

Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtskontrollsystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt in die Altstadt berechtigten Verkehrsteilnehmern die Durchfahrt erlauben.

Eine der langfristigen Maßnahme soll die Schaffung von Parkraumalternativen für bisher von Anwohnern zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin





Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:

zu 5.4     **Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Erweiterung des Festgeländes am Gimritzer Damm**  
Vorlage: VII/2019/00321

---

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Festgelände am Gimritzer Damm unter Inanspruchnahme der Fläche der ehemaligen Eissporthalle erweitert **und entsiegelt** werden kann.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin



Stadt Halle (Saale)

23.10.2019

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten vom 15.10.2019:

zu 5.5      **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur erneuten Beschlussfassung über die Vorlage Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses (VI/2018/04230)  
Vorlage: VI/2019/05259**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Stadtrates am ~~26. Juni~~ **28. August** 2019 erneut die Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd **in überarbeiteter Fassung**, 1. Änderung, Teil 2 - ~~Änderung des Aufstellungsbeschlusses (VI/2018/04230) in der Fassung vom 16. Oktober 2018~~ zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.

F.d.R.

---

Jenny Falke  
Protokollführerin